

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 11

Artikel: Änderungen am deutschen Infanterie-Exerzierreglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führer ihren Einfluss auf den Betrieb der Ausbildung viel intensiver geltend machen als es bisher geschah. In taktischer Beziehung ist besonders zu rügen: Der Mangel an kurzen, klaren Gefechtsbefehlen, die Zuweisung allzu geringer Frontbreiten für die Einheiten, die Anwendung allzu kompakter Formen und zu dichter Schützenlinien und die ungenügende Ausnützung des Geländes im feindlichen Feuer, ein immer noch mit zu wenig Sachkunde durchgeführter Feuerkampf, der allzu sparsame Gebrauch des Spatens, und die auffallend unvollkommene Kenntnis der neuen Felddienstordnung. Ferner scheint es mit dem Betrieb des innern Dienstes und, damit im Zusammenhang, mit der Disziplin noch bei vielen Einheiten mangelhaft bestellt zu sein. Es wird z. B. geklagt, dass den Retablierungsarbeiten nach dem Einrücken ins Quartier, der Haltung und dem Anzug der Leute in der dienstfreien Zeit, der Besorgung des Wachtdienstes, der Beachtung der Vorschriften über die Marsch- und die Trainordnung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und dass durch Verwendung zu Nebendiensten aller Art der Front zu viel Mannschaft entzogen werde. Auch soll durchweg bei der Beurteilung der Untergebenen mit übertriebenem Wohlwollen verfahren worden sein. Diesem Sichgehenlassen bei den Soldaten und der mangelhaften Beachtung der Dienstvorschriften bei Unteroffizieren und Offizieren ist in Zukunft energisch entgegenzutreten und es muss von allen viel mehr Sinn für Pflicht und Verantwortung, mit einem Wort, die gleiche ernste Auffassung des Dienstbetriebes wie in den Rekrutenschulen verlangt werden, sonst wird die Truppe im Felde, namentlich in schwierigen Verhältnissen, die Probe nicht bestehen können.

Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, dass die Mannschaft, wo sie mit Energie und Sachkenntnis geführt wird, wohl als feldtüchtig betrachtet werden kann; dass aber bei einem Teil der Gradierten von einem Wiederholungskurs zum andern die Dienstgewandtheit und die Autorität abnimmt und damit auch der Einfluss auf die Schulung und Disziplinierung der Truppe. Es ist zu hoffen, dass die baldige Verlängerung der ersten Ausbildung die Infanterie um einen gewaltigen Schritt vorwärts bringen wird.

Es sei gestattet hier ein Rundschreiben beizufügen, welches der kommandierende General des XIV. französischen Armeekorps Lacroix über von ihm beobachtete Fehler bei der Gefechtsausbildung an seine Unterführer richtet. Seine Bemerkungen verdienen Beachtung, weil sie seine Auffassung vom modernen Infanteriegefecht ausdrücken. Sie beziehen sich auf mangelhafte Sicherung der Gros beim Anmarsch sowohl in der Bewegung als im Halten. Die Gros glaubten sich immer durch die Avantgarde genügend gesichert. Das sei eine Torheit, für die Sicherung ihrer Flanken und ihres Rückens seien sie selbst verantwortlich und hätten dazu

Patrouillen abzuzweigen. Ferner wird die verfrühte Besetzung von Stellen getadelt, bevor die Anmarschrichtung des Gegners sicher festgestellt ist, wodurch, namentlich in grossen Verbänden, sich Schwierigkeiten ergeben, einem anders als erwartet erfolgenden Angriff sachgemäss entgegenzutreten. So lange die Anmarschrichtung des Gegners noch nicht feststehe, genüge der Führer allein in der Stellung zum Sehen und Erkunden, die Truppe in Bereitschaft gedeckt hinter dieser, sodass sie stets bewegungsfähig bleibe. Geringe Sorgfalt in Bezug auf Deckung in der Feuerlinie hat der General bemerkt. Man versäume oft, die Schützen sich hinter vorhandenen Erdwellen decken zu lassen, die Leute so zu schulen, dass sie liegend nicht mehr zeigen, als durchaus nötig sei, sich nur so lange mit Kopf und Schultern vom Boden zu erheben, als es das Abfeuern der befohlenen Patronenzahl verlange, sie anzuweisen, die Tornister als Deckung vor sich zu legen. Das noch immer erfolgende Drücken von Vorgesetzten auf dicke, ununterbrochene und starre Schützenlinien wird getadelt, die Feuerlinie müsse Gruppen von Kämpfern mit wechselnden, zumeist durch Geländedeckung bestimmten Zwischenräumen aufweisen, die gegenseitig ihre Sprünge vorwärts (oder rückwärts) durch Feuer unterstützen könnten. Das sei bei einer ununterbrochenen Schützenlinie nicht möglich, da die springenden Teile zumeist die liegen bleibenden maskierten. Häufig versäumen die Zugführer, ihren Leuten vorauseilend, ihnen den Weg in die nächste Feuerstellung zu zeigen, wohin sie dann in Sprüngen zu schwärmen oder Mann für Mann, je nach den Deckungsverhältnissen, auf einen Wink nachzueilen hätten. Zu langsam entschliesse man sich, die durcheinander gekommenen Verbände in Deckungen neu zu ordnen, verfügbar gewordene Abteilungen (z. B. Flankendeckungen) zu ordnen und zurecht zu schieben für neue Verwendung. General Lacroix erkennt nicht, dass diese Fehler zum Teil ihren Grund haben in dem raschen Durchtreiben von Gefechten bei Manövern und Garnisonübungen, bei denen Gefechte an einem Tage erledigt werden, die sonst mehrere Tage dauern würden, verlangt aber, dass bei den Übungen der Kompagnien und Bataillone, wo die nötige Zeit sei, und in der Einzelausbildung diese Fehler aus der Truppe herausgebracht werden.

Änderungen am deutschen Infanterie-Exerzierreglement.

Am 1. Januar hat der deutsche Kaiser eine Kommission unter dem Präsidium des kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps

von Bock und Polach befohlen zur Revision des Infanterie-Exerzierreglements vom 1. Sept. 1888.

Das Reglement, mit dem die preussische Infanterie ausgebildet war, die in den Kämpfen und Schlachten von 1864, 1866 und 1870/71 siegreich kämpfte, datierte von 1847. In den Feldzügen von 1864 und 1866 war das Gewehr der preussischen Infanterie demjenigen der Gegner sehr überlegen, sodass man niemanden, dem dies Freude machte oder in den Kram passte, verhindern konnte zu behaupten, in der besseren Bewaffnung habe die Hauptursache der Erfolge gelegen. 1870/71 war aber das Umgekehrte der Fall, da focht und siegte die deutsche Infanterie gegen weit überlegene Bewaffnung und jetzt musste auch der Widerwilligste zugeben, dass doch wohl andere Faktoren als bloss die Bewaffnung ausschlaggebend für den Erfolg waren. Die taktischen Formen und das Kampfesverfahren, in denen das Reglement von 1847 Truppe und niedere Führung eingedrillt hatte, kann auch wohl kaum als der entscheidende Faktor erkannt werden, denn die Hohenpriester dieses Gesetzbuches werden häufig genug mit Schmerz inne geworden sein, wie rücksichtslos das tatkräftige Handeln die heiligen Satzungen bei Seite schob und wie häufig gläubiges Befolgen jener Vorschriften das Erringen des Erfolges schwieriger und blutiger gestaltete als wie es bei freiem Denken und Sichhinwegsetzen über die Artikel des Katechismus der Fall gewesen wäre. So lehrten die Kriege von 1866 und von 1870/71 dass weder die Waffe noch das eingelernte taktische Verfahren entscheidend für den Erfolg auf dem Schlachtfelde sind. Das sind ganz andere Faktoren. Mit diesem Bewusstsein kehrten die Deutschen heim aus dem siegreichen Feldzug. So fühlte man aus den Erfahrungen des Krieges nicht als erstes und empfand es nicht als dringendes Bedürfnis, das gänzlich veraltete Reglement mit seinem öden Formenkram und mit seiner in unsere Zeit nicht mehr passenden Anschauung der Dinge umzugestalten; 17½ Jahre liess man hingehen, bis das neue zeitgemässe Reglement aufgestellt wurde. Wenn jemals Berechtigung existierte, gestützt auf Kriegserfahrungen ein Reglement zu revidieren, um es auf die Höhe der Zeit zu bringen, so war es hier; das Reglement von 1847 war gerade so veraltet, wie das grosskalibrige Zündnadelgewehr. Aber die Männer, welche die Siege erfochten, legten dem gar nicht die Bedeutung bei, sie hatten erkannt worauf es ankommt.

Ich habe es schon wiederholt geäussert, auf den Gefechtsfeldern 1866 und 1870/71 ist die Taktik unserer Zeit geboren. Es ist nicht das von ihm ausgedachte Verfahren eines grossen

führenden Geistes so wie Alexander, Cäsar, Friedrich der Grosse, Napoleon die Taktik ihrer Zeit geschaffen haben, sondern es war plötzlich da, ohne dass sich irgend jemand besonders darum bemüht hatte. Denn es ist dasjenige, das den Menschen und Verhältnissen unserer Kultur-epoche entspricht, aus ihnen ist es geboren, der freie menschliche Wille konnte dabei keinen andern Anteil haben, als dass er durch die Richtung, in der er sich bewegt, die Sache erleichtert oder erschwert. Deswegen, gerade wie der Forscher auf den Urtext zurückgehen muss, um reine Lehre zu liefern, muss aus dem Kriege von 1866 und 1870 gelernt werden, wie man richtig denkt und handelt, und darf man nicht gegenüber vorschnellen Erfahrungen späterer Kriege die grossen grundlegenden Lehren aus diesen Kriegen über die Ursachen von Erfolg und Misserfolg missachten.

Ebenso wie es ein verderblicher Irrtum ist zu glauben, man müsse und könne aus jedem Kriege wertvolle Kriegslehren ableiten, ist es auch zu glauben, alle Waffenveränderungen und Verbesserungen müssten zur Änderung des taktischen Verfahrens führen. Das ist nur zutreffend bei grossen epochemachenden Umwälzungen im System der Bewaffnung. Die Erfindung des Schiesspulvers bedingte eine neue Taktik. In unserer Neuzeit war die Einführung des Hinterladers eine solche Umänderung der Bewaffnung, die eine entsprechende gänzliche Änderung des Gefechtsverfahrens herbeiführen musste. Formationen und eine schwerfällige Methodik des Handelns, die beim langsam schiessenden und nicht weittragenden glatten Vorderladungsgewehr möglich und zweckdienlich waren, wurden beim rasch-schiessenden Gewehr unmöglich. Die der Wirkungsfähigkeit des Hinterladers entsprechende Taktik stand in ihren Grundzügen mit einem Male fertig und klar vor Augen, als die den preussischen Führern und Truppen innewohnende Initiative die Schranken durchbrach.

Sobald einmal die einem Waffensystem entsprechenden taktischen Grundsätze richtig erkannt sind, so bleiben sie unverändert wegleitend für das Handeln, solange dies Bewaffnungsprinzip nicht von einem andern überholt ist. Blosser Verbesserungen und Vervollkommnungen innerhalb des bestehenbleibenden Konstruktionsprinzips sind niemals berechtigt, Änderungen an den Grundsätzen für den taktischen Gebrauch zu veranlassen. Wohl sollen diese Grundsätze auch auf dem Verständnis des Wesens und der Wirkung der Waffe beruhen und sollen bestrebt sein, die Wirkung der eigenen Waffe zur vollen Geltung zu bringen und der Wirkung der gegnerischen zu begegnen, aber niemals darf die Konstruktion der Waffe sie alleine bestimmen. Das

zu glauben ist der grösste Fehler, den man bei Aufstellung taktischer Vorschriften begehen kann, er hat die weitgehendsten Folgen, unter denen die Friedensgewöhnung an ein subtiles, künstliches, in der groben Hand des Krieges zerbrechendes Kampfverfahren wohl obenan steht, aber lange nicht die einzige ist. Wenn man glaubt, dass mit der Vervollkommenung der Bewaffnung auch das dem Prinzip dieser Bewaffnung entsprechende Verfahren ebenfalls weitere Vervollkommenung erfahren müsse, so führt dies unabänderlich statt zum Lehren von Grundsätzen zur Aufstellung eines Normalverfahrens, eines starren Schemas, das auf den Exerzierplätzen eingepaukt wird und vor dem Feind gedankenlos so angewendet werden soll, wie es eingepaukt worden ist, d. h. ohne darüber nachzudenken, ob es das den hier vorliegenden Umständen entsprechende ist. Darin aber liegt gerade der Unterschied der Taktik unserer Kulturepoche, die 1866 geboren wurde, gegenüber derjenigen aller früheren Jahrhunderte, dass früher die Anwendung einer bestimmten Form und der dazu gehörenden Evolutionen einen wesentlichen Anteil am Erfolg hatte, heute aber die Bedeutung der Form ganz zurücktritt gegenüber der Fähigkeit, alle sich bietenden Chancen (Waffenwirkung, Terraingestaltung, taktische Formen) den Umständen gemäss auszunutzen, d. h. miteinander in Einklang zu bringen. Nur dies ist das der ungeheuren Wirkungsfähigkeit moderner Waffen und das dem Selbstständigkeitsbedürfnis moderner Führer entsprechende Verfahren, das aber auch erst in unserer Zeit möglich wurde, denn früher standen Truppe und Führer nicht auf der dafür erforderlichen Höhe allgemeiner und militärischer Bildung. Heute kann und darf es nicht mehr nur ein einziges eingedrilltes Verfahren geben und eine starre Form und Gliederung. Heute ist die Aufgabe der Ausbildung und des Reglements, das für die Ausbildung die Grundlage bildet, den Führer jeglicher Stellung zu befähigen, die Form und das Verfahren selbst zu wählen, das der Situation am besten entspricht, um die Aufgabe, die ihm geworden ist, zu lösen.

Weder über Gliederung, noch über Formation, noch über Beginn des Feuers und Verhalten im Feuer, noch über die Art des Vorrückens im Feuer dürfen bei heutiger Bewaffnung und für die Kämpfe in wechselndem Terrain bindende Vorschriften aufgestellt und eingedrillt werden. Will man das, dann kehre man wiederum dahin zurück, dass die Schlachten nur noch geschlagen werden auf einem sorgfältig ausgesuchten Terrain, das der Anwendung des Normalverfahrens keine Störungen bereitet. Die Abteilung, die zum Vorrücken gegen den Feind eine deckende Schlucht

benützen kann, geht in anderer Formation vor als die andere daneben, die über freies Feld vorgehen muss; ebenso verschieden wird es auch mit der Feuereröffnung sein. Gerade so wechselnd wie das Terrain ist, in dem man sich heute schlagen muss, gerade so verschiedenartig ist auch die Art des Handelns; das was an dem einen Ort das allein richtige ist, ist an dem andern Ort das unverständigste das man tun kann.

Wir haben vorher gesagt, dass die Formen und Evolutionen, welche nach den Vorschriften des preussischen Infanteriereglements von 1847 bis zu tadelloser Vollkommenheit eingedrillt und daraufhin bei den Revuen besichtigt worden waren, gar nicht oder wenig nur und dann mit zweifelhaftem Nutzen auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870/71 zur Anwendung kamen. Aber einen gewissen Anteil an den Siegen hatten sie doch. Wenn es geboten ist, dass sich der handelnde Mensch frei macht von Schulweisheit und von toter Methodik, dass er sich auf sein eigenes Denken verlässt und nicht als Gebot Gottes ansieht, der Schablone gewissenhaft zu folgen, so wird der Entschluss dazu viel leichter gefasst werden, wenn er an eine Schablone gewöhnt ist, bei der schon der erste Blick erkennen macht, dass sie unmöglich in die vorliegenden Verhältnisse hinein passt. Daher wird jene Schablone immer den grössten Schaden anrichten, die am vollkommensten ausgeklüget ist, denn um so grösser ist die Verlockung, die vortreffliche Form kritiklos in allen Fällen und immer gleich anzuwenden. Das Einexerzieren der im Krieg kaum zu brauchenden Formen der alten Reglements hatte noch einen andern Nutzen.

Wenn die Ausbildung nicht in dem Eindrillen solch unnützer Formen ganz aufgeht, und wenn anderweitig dafür gesorgt ist, dass in den Unterführern der Trieb zum selbständigen Denken und Handeln lebendig bleibt, dann hat es für die Truppenausbildung ganz die gleiche Bedeutung wie die Bahnarbeit für die Pferdeabrichtung. Bei dem einen wie dem andern ist es der Prüfstein der Sachkunde, den Grenzstein zu erkennen, bis zu welchem Bahnarbeit und Exerzierplatzdrill gehen darf. — Es ist möglich, dass man mit dem Reglement von 1847 die Grenze leicht und vielfach überschritt, aber in dem Heerwesen der aufwärtsstrebenden Preussen war eine solche Fülle von Lebenskraft aufgespeichert, dass das gar nichts schadete, sondern eher nützlich war und dass es nur des Herauskommens in den wirklichen Krieg bedurfte, um die Fesseln des pedantischen Formalismus zu sprengen.

Sei dem allem wie ihm wolle, Tatsache ist, dass die deutsche Infanterie in den Krieg von 1870/71

zog mit einem minderwertigen Gewehr ausgerüstet und für das Gefecht geschult durch die Vorschriften eines veralteten Reglements und dass sie siegte!

Nach dem Kriege von 1870/71 dauerte es fast 18 Jahre, bis das neue Infanterie-Reglement kam, das denn auch in allen Beziehungen auf der Höhe unserer Zeit steht, und als Muster für die Anschauung der Dinge gelten kann, die bei Ausarbeitung eines Reglements wegleitend sein sollen. Die Vollkommenheit dieses Reglements vom 1. September 1888 gipfelt darin, dass es für die Ausbildung zum Gefecht keine Vorschriften aufstellt, sondern nur Grundsätze gibt über das, was in absoluto zweckmässig ist und dass es vom Handelnden verlangt, denkend zu handeln und die Anleitung, die das Reglement gibt, nicht als Schema aufzufassen. Ausbildungsvorschriften unserer Zeit müssen scharf auseinanderhalten, dasjenige was die Truppe in die Verfassung zu bringen hat, um die Ausbildung für das Gefecht erhalten zu können, und die Gefechtsausbildung selbst. Von ganz verschiedenen Gesichtspunkten muss die eigentliche Gefechtsausbildung und die Vorbereitung dafür betrieben werden, es gefährdet das Ziel, wenn beide mit einander vermengt werden, wenn beispielsweise rechts um und links um und andere derartige schwierige Evolutionen des Exerzierplatz-Drills im Hinblick auf ihren taktischen Wert normiert werden. Alles, was zur Vorbereitung dient, kann gar nicht formell pedantisch genug betrieben und durch Drill bis zur automatenähnlichen Vollkommenheit gebracht werden. Aber dies beherrscht von dem einen Gedanken, dass solcher Ausbildungsbetrieb auf dem Exerzierplatz notwendig, damit die Ausbildung im Terrain, die eigentliche Ausbildung für das Gefecht ganz frei von allem Formalismus und von allem Drill bewerkstelligt werden kann. Dieser Unterschied trat in den Darlegungen des deutschen Infanterie-Reglements von 1888 scharf zu Tage.

Wie alle Revuen und Paraden beweisen, so herrscht in Deutschland die Ansicht, dass alles, was zur Vorbereitung gehört, bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden muss, weil sonst der Wert dieser Art Ausbildung sehr fraglich ist. Darin liegt nicht bloss der prinzipielle Unterschied zwischen deutscher Ausbildungsart und derjenigen anderer Länder, sondern auch die Überlegenheit. Durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist die Ausbildungszeit wesentlich verkürzt worden und nicht ohne Berechtigung meint man, dass das pflichtgemässe Bestreben der Instruierenden in der verkürzten Zeit das ganze Pensum des Lehrstoffes zur vorschriftsmässigen Vollkommenheit zu bringen, die Ursache einer beobachteten

Nervosität sei, die sich in Ausschreitungen gegenüber den Untergebenen Luft macht.

So ist es denn ganz in der Ordnung, dass die zur Revision des Infanterie-Reglements niedergesetzte Kommission als erste Aufgabe erhalten hat, zu untersuchen, was als nicht notwendig aus dem Reglement ausgeschieden werden kann. Das ist überhaupt die Aufgabe jeder Reglementsrevision unserer Tage. Auf allen Gebieten, nicht bloss in den militärischen Evolutionen und Formationen, war man in früheren Zeiten das Gegenteil von einfach, man meinte, dass der Mensch sich nicht selbst zu helfen wisse, sondern dass die weise Obrigkeit für jeden möglichen Fall die richtige Formel zu geben habe. Darüber denkt man heute anders, das ist der wesentliche Unterschied zwischen der Menschenerziehung von heute und früher. Je weniger befohlen wird, desto sinngemässer wird gehorcht und je quantitativ weniger für die Soldaten- und Truppenausbildung vorgeschrieben wird, desto mehr kann qualitativ verlangt werden. Zweifellos ist auch, dass dem handelnden Truppenführer nur ganz wenige Formationen und Evolutionen zur Verfügung gestellt zu werden brauchen, und je weniger es sind, desto weniger ist zu fürchten, dass er sich in der Wahl des Zweckmässigen irrt, und desto eher darf angenommen werden, dass er auch ohne Zögern ganz anders handeln wird, als wie das Reglement vorsieht, wenn dessen Formeln, Vorschriften und Ratschläge nicht ausreichen.

Den ersten Anfang mit Ausscheiden von nicht zweifellos Notwendigem wurde in Deutschland gemacht durch die Kabinettsordre vom 27. Januar 1905. Diese vereinfachte die Schulbewegungen und die Formationen des Bataillons indem sie unter andern die Doppelkolonne beseitigte, eine Formation, die wohl kaum jemals auf dem Gefechtsfelde zur Anwendung kommen dürfte, ferner die Übungen im Carré, sowie das Rückwärtsrichten und die Front- und Kehrtordnung zum Chargieren aus dem Marsch. Auch die mit der Umänderung des Gewehres notwendig gewordene neue Schiessvorschrift verfolgte das gleiche Ziel, durch Verminderung und Vereinfachung der Übungen die Ausbildung zu erleichtern und mehr Zeit zu gewinnen für die Applikation, für das gefechtsmässige Schiessen.

Inwieweit nun die zur Revision des Reglements niedergesetzte Kommission auch an der Anleitung zur Gefechtsausbildung im Reglement von 1888 Änderungen vornehmen wird, ist noch eine offene Frage. Manche namhafte deutsche Militärs sind der Ansicht, dass gerade der russisch-japanische Krieg den Beweis erbracht hätte, dass hierzu kein Grund vorliegt. Bedeutende japa-

nische Generale haben erklärt, dass sich bei ihnen diese Vorschriften, namentlich die gewährte Freiheit des Handelns nach den Umständen, das Fernhalten jedes Schemas, glänzend bewährt hätten; das gleiche sei auch zutreffend für die deutsche Felddienstordnung. Wie aus einem Vortrag hervorgeht, den Major von Lüttwitz am 20. Februar in der Kriegsakademie in Berlin hielt, so ist es irrig, den als typisch für die Japaner geltenden Infanterieangriff, der an den letztjährigen Kaisermanövern von der 28. Infanteriebrigade gezeigt wurde, für durch die dortigen Reglemente vorgeschrieben zu erachten. Diese Art des Vorgehens beim Angriff wurde vorwiegend nur von der 5. japanischen Division angewendet und hatte sich bei dieser im Verlauf des Krieges herausgebildet, während die anderen Divisionen sich mit dem, was im Reglement enthalten war, begnügten oder dann — zum Beispiel bezüglich der Art des Vorrückens und der Verwendung des Spatens — eigene sehr verschiedenartige Grundsätze zur Anwendung brachten.

Wenn wir selbst auch, wie aus diesen Darlegungen hervorgeht, nicht der Ansicht sind, dass die im deutschen Reglement von 1888 enthaltene Anleitung zum taktischen Handeln einer Änderung bedürfe, — auch das sogenannte Japaner-Verfahren lässt sich nach ihnen anwenden, sofern es im vorliegenden Falle das den gerade vorliegenden Verhältnissen entsprechende ist — so meinen wir doch, dass sorgfältig untersucht werden darf, ob nicht durch auf dem Schiessplatz gemachte Erfahrungen, sowie durch Beobachtungen aus dem jüngsten Kriege die Ansichten über Vorteil und Nachteil verschiedener Formationen zu korrigieren und dann natürlich die Darlegungen über den zweckmässigen Gebrauch der Formationen zu ändern seien. So haben beispielsweise Erhebungen auf den Schiessplätzen nachgewiesen, dass die Wirkung des feindlichen Feuers gegen die wenig breiten, wenn auch viel tiefern Marschkolonneformationen geringer ist als gegenüber Formationen von geringer Tiefe aber grösserer Breite. Daraus folgt, dass heute oberster Grundsatz sein muss, jede Einheit solange wie statthaft in der Marschkolonne vereint vorgehen zu machen und dann successive in dem Mass, wie sie in den Bereich wirkungsvollen feindlichen Feuers eintritt, in die auf Entwicklungsbreite von einander getrennten Marschkolonnen der kleinern Einheiten übergehen zu lassen, bis die vorderste von diesen genötigt ist, die Gefechtsformation anzunehmen. Damit hört die grundsätzliche Empfehlung der sogenannten Kompanie-Kolonne für Bewegungen auf dem Gefechtsfeld auf. Die Aufstellung dieses Grundsatzes hat die natürliche Folge, dass das Verfahren

zur möglichst raschen Erstellung der Gefechtslinie, natürlich hauptsächlich direkt aus der Marschkolonne, erhöhte Bedeutung erhält und im weiteren, dass auf die grosse Bedeutung des Nachführens und Heranführens aller verschiedenen Reserven hingewiesen und die geeignetsten Führungsgrundsätze aufgestellt werden, damit die Reserven möglichst wenig durch das feindliche Feuer leiden und doch sicher an jener Stelle und in jenem Momente zur Hand sind, wo sie gebraucht werden.

Es scheint, dass in dieser und ähnlicher Richtung eine Änderung oder Ergänzung der Grundsätze für das Gefechtsverfahren geplant, dass aber keine Rede davon ist, ein Normalverfahren aufzustellen. Die Versuchung zu so etwas, liegt uns Menschen immer sehr nahe, wenn wir die Aufgabe erhalten, zu untersuchen, ob etwas Vorhandenes verbessert werden soll. Wenn auch keiner von uns Anspruch darauf erhebt, ein Alexander oder Friedrich der Grosse zu sein, so hat doch, ohne sich ganz darüber klar zu sein, jeder von uns gleich diesen sein Verfahren, das er als das beste und richtigste erachtet, von dem er wünscht, dass es allgemein als das richtigste erkannt werde, und das er innerhalb seines Befehlsbereiches zum gedankenlos befolgten Schema gemacht hat und dabei in aller Unschuld meint, seine Unterführer seien jedesmal durch eigenes Nachdenken und eigenen Entschluss zu gleichem Denken und Handeln gekommen.

Die Hauptsache bei dieser Reglementsrevision ist die Ausmerzungen aller Formen und Bewegungen die nicht unbedingt notwendig sind. In dieser Beziehung lässt sich an jedem Reglement viel verbessern. General von Rosenberg schrieb vor 20 Jahren in seinen „Zusammengewürfelten Gedanken“, dass er als Schwadronschef im Kriege 1870/71 von allen Evolutionen, die auf dem Exerzierplatz eingedrillt worden waren, nur den Aufmarsch nach vorne gebraucht habe! Und in der Tat, wenn hiermit die Direktionsveränderung der Spitze verbunden wird, genügt diese eine Bewegung für die Entwicklung der grössten wie der kleinsten Kavalleriekörper und doch spielt das geschickte und geschmeidige Evolutionieren beim Anreiten zur Attacke der Kavallerie eine ungleich entscheidendere Rolle als bei der Gefechtsentwicklung der Infanterie.

Das deutsche und das japanische Militär-Sanitätswesen.

Von fachmännischer, mit japanischen Verhältnissen vertrauter Seite wird der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ geschrieben:

Viele deutsche Zeitungen haben über die Leistungen der japanischen Ärzte während des